

Forstwirtschaft (BBA) eine Liste zu führen, die Stoffe und Zubereitungen enthält, die zu gewerblichen Zwecken oder im Rahmen sonstiger wirtschaftlicher Unternehmungen in den Verkehr gebracht oder eingeführt worden sind und zur Herstellung von Pflanzenschutzmitteln zur Anwendung im eigenen Betrieb erworben und verwendet werden dürfen. Die Bekanntmachung dieser Liste erfolgte erstmals im Bundesanzeiger Nr. 214 vom 13. November 1998 auf Seite 16128 und wird jetzt durch eine überarbeitete zweite Liste ersetzt. Ihre Bekanntmachung erfolgt demnächst im Bundesanzeiger und enthält die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Stoffe und Zubereitungen.

Diese Liste ist besonders für den ökologischen Landbau von Bedeutung, gilt jedoch nicht nur für diesen Bereich. Entsprechend dem Willen des Gesetzgebers bleibt aber die Selbsterstellung von Pflanzenschutzmitteln für den Haus- und Kleingarten ausgenommen. Nach § 6a Absatz 1 S 2 PflSchG dürfen hier nach Auslaufen der Übergangsfrist am 1. Juli 2001 nur zugelassene Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, wenn sie mit der Angabe „Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich zulässig“ gekennzeichnet sind.

Grundsätzlich können durch die Biologische Bundesanstalt nur solche Stoffe und Zubereitungen in die Liste aufgenommen werden, wenn:

1. sie als Pflanzenschutzmittel im ökologischen Landbau entsprechend dem Anhang II Teil B der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 verwendet werden dürfen;
2. bei sachgerechter Anwendung oder als Folge einer solchen Anwendung keine schädlichen Auswirkungen, insbesondere auf die Gesundheit von Mensch und Tier, das Grundwasser und den Naturhaushalt zu erwarten sind (§ 6a Absatz 4 S 2 PflSchG).

Die Biologische Bundesanstalt prüft deshalb, ob es zu verantworten ist, sowohl die Herstellung als auch die Beachtung der vorsorgenden Maßnahmen bei der Anwendung der Pflanzenschutzmittel dem Selbstersteller und Anwender selbst zu überlassen. Bei der Selbsterstellung von Pflanzenschutzmitteln, auch aus vermeintlich „harmlosen“ Stoffen und Zubereitungen, muss die Biologische Bundesanstalt eine besondere Sorgfaltspflicht zugrunde legen, weil sie weder die gewählte Dosierung, den Anwendungszeitpunkt noch die Reinheit der Stoffe aufgrund einer Prüfung festlegen kann.

Aus diesen Gründen ergeben sich folgende Einschränkungen bzw. Erweiterungen bei der Aufnahme von Stoffen und Zubereitungen in die Liste:

- Stoffe und Zubereitungen wurden nicht in die Liste aufgenommen, wenn sie als bedenklich einzustufen sind, z. B. Rotenon und Extrakt aus *Nicotiana tabacum* (Tabak).
- Für die Landwirtschaft in Deutschland nicht relevante Stoffe, z. B. hydrolisiertes Eiweiß und Diammoniumphosphat, sind in der Liste nicht enthalten.
- Weiterhin sind solche Stoffe in der Regel nicht aufgenommen worden, die im Handel als zugelassene Pflanzenschutzmittel erhältlich und mit gesundheitsbezogenen Auflagen versehen sind (Kupfer- und Schwefelpräparate, Kaliseife, Pyrethrine, Metaldehyd). Es ist davon auszugehen, dass die zugelassenen Mittel hinsichtlich ihrer Formulierung ein Optimum darstellen, das vom Selbstersteller in der Regel nicht gewährleistet werden kann. Die Präparate sind im Zulassungsverfahren geprüft und aufgrund ihrer toxikologischen oder ökotoxikologischen Eigenschaften mit Anwendungsbestimmungen und Auflagen versehen, so dass bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung eine Gefährdung von Mensch, Tier, Grundwasser und Naturhaushalt ausgeschlossen werden kann. Entsprechend verhält es sich mit dem Wirkstoff Azadirachtin. Seit Oktober 1998 ist er in einem zugelassenen Pflanzenschutzmittel for-

muliert und deshalb von der Liste zur Selbsterstellung gestrichen worden.

- Mikroorganismen sind als Grundlage für die Selbsterstellung von Pflanzenschutzmitteln nicht als unbedenklich einzustufen, so dass sie nicht generell zur Selbsterstellung und Anwendung im eigenen Betrieb geeignet sind. In die zweite Liste wurden überwiegend nur solche Mikroorganismen aufgenommen, die zur Bekämpfung forstlicher Schädlinge geeignet sind. Der Pflanzenschutz im Forst wird durch amtliche Stellen (z. B. Forstliche Forschungs- und Versuchsanstalten) mit speziell dafür qualifiziertem Personal durchgeführt. Bei diesem Personenkreis ist mit hinreichender Sicherheit anzunehmen, dass Produktion und Anwendung mikrobieller Pflanzenschutzmittel mit der notwendigen Sachkenntnis und Sorgfalt durchgeführt werden.
- Neu aufgenommen wurden *Bacillus thuringiensis* subsp. *israelensis* (B.t.i.) als Insektizid (z. B. gegen Trauermücken und Wiesenschnaken) sowie die Pheromone als Lockmittel für Schadschmetterlinge in Fallen und Spendern.

In der Vorbemerkung zu der im Bundesanzeiger veröffentlichten Liste nach § 6a PflSchG wird darauf hingewiesen, dass die sachgerechte Anwendung der aufgeführten Stoffe und Zubereitungen ein hohes Maß an Fachwissen voraussetzt. Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz sind sicherzustellen. Bei der Anwendung der Mittel mit solchen Stoffen und Zubereitungen sind die sonstigen Bestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes und die weiteren geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere die Regelungen der Rückstands-Höchstmengenverordnung (RHmV) vom 1. September 1994 (BGBl. I S. 2299, 1996 I S. 927), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. September 1997 (BGBl. I S. 2366) und der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 26. Oktober 1993 (BGBl. I S. 1782, 2049), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 12. Juni 1998 (BGBl. I S. 1286), zu beachten. In die Liste aufgenommene Stoffe und Zubereitungen können nach der Gefahrstoffverordnung einstufig- und kennzeichnungspflichtig sein. Hierfür ist der Hersteller oder Inverkehrbringer verantwortlich. Für einzelne Stoffe sind Rückstandshöchstmengen festgesetzt.

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass die Selbsterstellung und Anwendung von Pflanzenextrakten im eigenen Betrieb aus Pflanzen der Umgebung, die selbst gesammelt werden können (z. B. Brennnesselbrühe), von der Vorschrift des § 6a PflSchG (*Anmerkung: nur zugelassene Pflanzenschutzmittel dürfen angewandt werden*) ausgenommen bleiben. Deshalb ist deren Verwendung weiterhin möglich.

S. KÜHNE (Kleinmachnow)

Bericht über die 37. Tagung der Deutschen Gartenbauwissenschaftlichen Gesellschaft (DGG) und des Bundesverbandes der Diplomingenieure Gartenbau und Landespflege (BDGL) im März 2000 in Zürich

Vom 8. bis 10. März 2000 fand an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) in Zürich die 37. wissenschaftliche Tagung der Deutschen Gartenbauwissenschaftlichen Gesellschaft (DGG) und des Bundesverbandes der Diplomingenieure Gartenbau und Landespflege (BDGL) statt. Die diesjährige Tagung wurde von Wissenschaftlern der ETH Zürich und der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau, Wä-

denswil, organisiert. Die gesamte Veranstaltung stand unter dem Motto „Nachhaltiger Gartenbau“, dessen Inhalte während der einführenden öffentlichen Plenarveranstaltung durch drei richtungweisende Vorträge mit Leben gefüllt wurden.

1. Vizedirektor M. BÖTSCH, Bundesamt für Landwirtschaft in Bern: „Nachhaltige Produktion – Wunsch oder Wirklichkeit? – Eine Standortbestimmung aus schweizerischer Sicht“

2. Prof. Dr. P. BACCINI, Departement Bau, Umwelt und Geomatik der ETH Zürich: „Ökobilanzen in Gartenbau und Landwirtschaft: Alibiübung oder Überlebenshilfe?“

3. Prof. Dr. K. HAGEDORN, Humboldt-Universität Berlin: „Umsetzung der Nachhaltigkeit in einer von Globalisierung geprägten Welt“

In diesen Vorträgen wurden neben dem schweizerischen System der nachhaltigen, integrierten und umweltschonenden Agrarproduktion die Möglichkeiten eines nachhaltigen Gartenbaus im gesellschaftlichen Kontext der raschen Urbanisierung der Gesellschaft in Mitteleuropa und der Globalisierung der Märkte und Kommunikationssysteme aufgezeigt. Die etwa 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Hochschulen, Fachhochschulen, Forschungsanstalten, Lehr- und Versuchsanstalten, Landwirtschaftskammern und Pflanzenschutzdiensten hatten Gelegenheit, das breite Spektrum wissenschaftlichen Arbeitens der verschiedenen Sparten des Gartenbaus in Form von insgesamt rund 80 Vorträgen und 114 Postern in den nachfolgend genannten Sektionen zu verfolgen, die Inhalte zu diskutieren und eigene Arbeiten vorzustellen. Besonders erfreulich war die Tatsache, dass die erst vor 2 Jahren neu gegründete „Sektion Phytomedizin“, zugleich auch der DPG-Arbeitskreis „Phytomedizin im Gartenbau“, sich mit 24 Postern und mit 23 Vorträgen an der wissenschaftlichen Tagung beteiligte. Damit stellte die Sektion „Phytomedizin“ rund 24 % aller wissenschaftlichen Beiträge dieser Tagung. Der Berichterstatter möchten dies zum Anlass nehmen, nochmals allen, die sich an dieser erfreulichen Entwicklung beteiligt haben, herzlich zu danken. Es ist sehr wichtig, auch in Zukunft diese erfreuliche Entwicklung zu fördern und in dem Bemühen nicht nachzulassen, gemeinsam mit anderen wissenschaftlichen Forschungs- und Wirkungsbereichen des Gartenbaus an Konzepten zu arbeiten.

Folgende **Vortrags- und Diskussionssektionen** fanden statt:

- Nachhaltigkeit durch Vernetzung von Gartenbau, Technik und Architektur; ein wissenschaftliches Forum zur Grünen Solararchitektur mit 8 Vorträgen und einer Podiumsdiskussion zur Gestaltung des Lebensumfeldes der Menschen und Integration von Grünelementen
- Phytomedizin – Antagonisten/Biologischer Pflanzenschutz
- Obstbau/Phytomedizin – Ertrags- und Qualitätssicherung
- Technik – Kontrolliertes Pflanzenwachstum, Messung, Simulation, Regelung
- Ausbildung und Beratung – Methoden und Projekte
- Gartenbauökonomie – mit Beiträgen zur Zahlungsbereitschaft der Bevölkerung für den Erhalt des Streuobstanbaus und zur zwischenbetrieblichen Kooperation im gärtnerischen Facheinzelhandel
- Phytomedizin – Epidemiologie und Diagnose
- Phytomedizin/Obstbau – Chemischer Pflanzenschutz
- Obstbau – Physiologie Obst
- Zierpflanzenbau – Vermehrung und Qualität
- Ökonomie/Technik – Ökonomie und Umwelt
- Ausbildung und Beratung – Aus- und Fortbildung nach 2000; ein halbtägiges Diskussions- und Arbeitsforum mit Beiträgen

zu den Komplexen „Studium zum Bachelor und Master“ und „Weiterbildung und lebenslanges Lernen“

- Obstbau/Gemüsebau/Phytomedizin – Kulturtechnische Pflanzenschutzverfahren
- Zierpflanzenbau/Gemüsebau – Substrate und Nährstoffe
- Gemüsebau – Stickstoffernährung in gemüsebaulich genutzten Böden
- Technik/Baumschule/Gemüsebau – Ökologische Produktionsverfahren
- Phytomedizin – Resistenz von Kulturpflanzen
- Gemüsebau/Obstbau/Technik – Qualität
- Ökonomie/Technik – Produktpolitik und Nachhaltigkeit

Themen und Kurzfassungen der einzelnen Beiträge können dem Tagungsband (BDGL-Schriftenreihe, Band 18, 2000) entnommen werden. Die Tagung wurde ergänzt durch wissenschaftliche Exkursionen zur Eidgenössischen Forschungsanstalt und Hochschule Wädenswil, zum Institut für Pflanzenwissenschaften der ETH in Eschikon, zur Firma Novartis/Basel, sowie zu Anbaugebieten in verschiedenen Regionen der Schweiz.

Ein Empfang durch den Präsidenten des BDGL, ein gemeinsamer Abend im Dozenten-Foyer der ETH Zürich mit spezieller Unterhaltung durch ein Alphornorchester mit bemerkenswerten Darbietungen, sowie Besichtigungen der Züricher Altstadt, der Graphischen Sammlungen der ETH und der ETH-Bibliothek rundeten das Veranstaltungsprogramm ab.

Insgesamt handelte es sich um ein exzellent organisiertes, außerordentlich informatives und erfolgreiches Forum des Austausches und der Diskussion wissenschaftlicher Inhalte der Gartenbauwissenschaften im deutschsprachigen Raum. Sowohl die Stadt Zürich als auch die ETH mit ihren ausgezeichneten Einrichtungen bildeten ein eindrucksvolles Ambiente dieser Tagung.

Exkursion zum Institut für Pflanzenwissenschaften der ETH Zürich am 10. März 2000

Das Institut für Pflanzenwissenschaften der ETH Zürich, an dessen Besuch der Berichterstatter teilnahm, wurde 1986 gegründet und beschäftigt heute rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist in Fachgebiete gegliedert, die unter den folgenden drei Bereichen Forschung betreiben:

1. Bereich Pflanzenbiologie
 - Arbeitsgruppe Biotechnologie der Pflanzen
 - Arbeitsgruppe Biochemie und Physiologie der Pflanzen
 - Arbeitsgruppe Pflanzengenetik
2. Bereich Pflanzenbauwissenschaften
 - Arbeitsgruppe Pflanzenernährung
 - Arbeitsgruppe Futterbau und Ertragsbildung
 - Arbeitsgruppe Ackerbau
3. Bereich Phytomedizin
 - Arbeitsgruppe Angewandte Entomologie
 - Arbeitsgruppe Phytopathologie

Die technischen Einrichtungen, insbesondere die Ausstattung mit Geräten, sind sehr gut. Besonders eindrucksvoll war die Demonstration einer speziellen, in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern aus den USA erstellten Anlage, in der durch Erhöhung der CO₂-Konzentrationen im Freiland Untersuchungen zum Einfluss erhöhter CO₂-Gehalte der Luft auf Pflanzen und die Entwicklung von Pflanzengesellschaften ermöglicht werden. Internationale Arbeitsgruppen bearbeiten hier unterschiedliche botanische und agrarwissenschaftliche Fragen.

Exkursion „Spezialkulturen in der Ostschweiz“ am 11. März 2000

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Exkursion erhielten einen intensiven Einblick in einen privaten schweizerischen Gartenbaubetrieb, der Lamprecht Zierpflanzen AG in Horben bei Illnau. Auf rund 20 000 m² Gewächshausfläche mit modernster technischer Ausstattung wird eine breite Palette an Zierpflanzen produziert. Das Produktionsspektrum ist stark an den Kundenwünschen bzw. den Wünschen der abnehmenden Hand orientiert. Zwei Drittel der Produktion wird von zwei großen Handelsunternehmen der Schweiz abgenommen. Die Produktion schließt in erster Linie Beet- und Balkonpflanzen ein und nur noch in geringem Umfang Zimmerpflanzen.

Im Bereich der Gemüseproduktion erhielten die Exkursionsteilnehmer die Möglichkeit, einen Betrieb mit biologischem Anbau zu besichtigen. Der Betrieb Gerber produziert eine breite Palette mit ca. 30 verschiedenen Gemüsearten. In geringem Umfang werden Kräuter angebaut, vorrangig Kresse, Basilikum und Ruccolā, die auch als Sprosse angeboten werden. Der Betrieb will die Angebotspalette einschränken und sich in Zukunft auf einige Produkte spezialisieren. Der Betrieb betreibt eine eigene Kompostierungsanlage, die städtischen biologischen Abfall verarbeitet.

Zum Abschluss der Exkursion präsentierte sich der Versuchsbetrieb für Obstbau in Güttingen der Eidgenössischen Versuchsanstalt Wädenswil mit einem umfassenden Versuchsprogramm. Der Betrieb beschäftigt sich intensiv mit der Entwicklung neuer Baumerziehungsformen, der Prüfung von Sorten für den zukünftigen Markt und der Erprobung von Installationen für den Schutz der Kulturen von Qualitätseinbußen durch Krankheiten, Schädlinge und Witterungseinflüsse (Hagelschutznetze).

G. F. BACKHAUS (Braunschweig)

OECD Working Group on Pesticides Priority Ranking in the Environment Programme

Das Sekretariat für „Pesticide and Risk Assessment Programmes“ der OECD, Paris teilte die Ergebnisse der Sitzung des „Environment Policy Committee“ (EPOC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vom 4. bis 6. April 2000 mit.

Der Ausschuss für Umweltfragen „Environment Policy Committee“ der OECD ist für die Einbringung des Umweltaspektes in den halbjährlichen Etat der Organisation verantwortlich. Für 15 Themengebiete sind die Rangfolge und das Budget des Umweltprogramms (Environment Programme) für das Jahr 2001 festgelegt worden, von denen hier die ersten drei genannt werden:

1. Gegenseitige Anerkennung von Kenntnissen über Chemikalien, Biotechnologie und grenzüberschreitenden Transport von Abfällen
2. Umweltstrategien und Grundsätze
3. Integration von Wirtschafts- und Umweltpolitik

Es ist hervorzuheben, dass die „gegenseitige Anerkennung von Kenntnissen über Chemikalien, Biotechnologie und grenzüberschreitenden Transport von Abfällen“ mit großer Mehrheit vom vormaligen letzten Rang an die erste Stelle des Umweltprogramms gesetzt worden ist. Damit wird erstmals seit Bestehen des EPOC das Thema Umweltgesundheit (-erhaltung) und -schutz vorrangig behandelt werden.

Weitere Informationen zum EPOC finden sich im Internet unter <http://www.oecd.org/ehs>. GARNET KROOS (Berlin)

Die Abteilung für Pflanzenschutzmittel und Anwendungstechnik der BBA gibt bekannt:

EU-Beurteilungsberichte („Review Reports“) für Wirkstoffe, die in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG des Rates aufgenommen wurden

24. Mitteilung zur EU-Wirkstoffprüfung (Pflanzenschutzmittel)¹⁾

Für neue Wirkstoffe werden die EU-Mitgliedstaaten in den Richtlinien zur Aufnahme der Wirkstoffe in Anhang I verpflichtet, den nach Abschluss der Prüfung erstellten Beurteilungsbericht (Review Report) mit allen Anlagen (mit Ausnahme von vertraulichen Informationen im Sinne von Artikel 14 der Richtlinie 91/414/EWG) allen Interessierten zur Verfügung zu stellen oder auf besonderen Antrag zugänglich zu machen. Für alte Wirkstoffe ergibt sich die Verpflichtung für die Mitgliedstaaten bereits aus Artikel 7 Absatz 6 Unterabsatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 3600/92.

Die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission haben vereinbart, dass die Beurteilungsberichte, einschließlich der zum Teil sehr umfangreichen Hintergrunddokumente, vorzugsweise beim berichterstattenden Mitgliedstaaten angefordert oder eingesehen werden sollen.

Die Biologische Bundesanstalt stellt die Beurteilungsberichte für die einzelnen Wirkstoffe in der Reihe „Berichte aus der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft“ als Folge „Rechtliche Regelungen der Europäischen Union zu Pflanzenschutzmitteln und deren Wirkstoffen“ (Band D) über den Saphir Verlag gegen Erstattung der Unkosten zur Verfügung. Die Hefte dieser Folge enthalten aber nicht die Hintergrunddokumente A, B und C der Beurteilungsberichte. Diese können bei Bedarf bei der BBA eingesehen oder für die Wirkstoffe, für die Deutschland Berichtersteller ist, ebenfalls beim Saphir Verlag, Gutsstraße 15, D-38551 Ribbesbüttel, Tel.: +49 (0) 53 74/65 76, Fax: +49 (0) 53 74/65 77 gegen Erstattung der Unkosten bezogen werden. Die Berichtersteller für die zur Zeit in Prüfung befindlichen Wirkstoffe sind in der 17. Mitteilung zur EU-Wirkstoffprüfung, Nachrichtenbl. Deut. Pflanzenschutz., 52 (3), S. 68–71, aufgelistet.

J.-R. LUNDEHN und H. KOHSIEK (Braunschweig)

¹⁾ 23. Mitteilung siehe LUNDEHN, J.-R., und H. KOHSIEK, 2000: Entscheidungen der Europäischen Kommission über die Nichtaufnahme der Wirkstoffe Pyrazophos und Monolinuron in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG des Rates und Aufhebung der Zulassungen für Pflanzenschutzmittel mit diesen Wirkstoffen, Nachrichtenbl. Deut. Pflanzenschutz., 52(8), S. 206.

Versuchseinrichtungen zur Durchführung von Wirksamkeitsuntersuchungen

Test facilities for testing the efficacy of plant protection products

Untersuchungen zur Prüfung der Wirksamkeit eines Pflanzenschutzmittels sind nach der Verordnung über Pflanzenschutzmittel und Pflanzenschutzgeräte § 1a (2) unter Einhaltung der Grundsätze der Guten Experimentellen Praxis (GEP) durchzuführen. Der Antragsteller hat die Einhaltung dieser Grundsätze